

ite 24
er-
ge-
nd
ten
in-
sa-
ge

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
26. November 1980
113. Jahrgang - Nr. 225

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner

Volks



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Liechtensteiner Bauernverband

Vortrag über Düngung in der Landwirtschaft

Dem Liechtensteiner Bauernverband ist es gelungen, einen Fachmann über Düngung, Herr Samuel Lehmann, zu verpflichten, der über Düngung im Acker und Futterbau einen gehaltvollen Vortrag halten wird.

Der Vortrag findet statt für das Unterland morgen Donnerstag, den 27. November um 20 Uhr im Gasthof «Deutscher Rhein» in Bendern und für das Oberland am Samstag, den 29. November um 20 Uhr im Gasthof «Rössli» in Schaan. - Diese aktuelle Veranstaltung wird sicher Interesse finden.

Pfadfinder Liechtensteins

Abschlussfeier und Rangverkündigung des Landes-Patrollenwettkampfes

Am nächsten Samstag, den 29. November findet in einer Feierstunde im Pfadfinderheim Bannholz in Vaduz die Rangverkündigung des Landes-Patrollenwettkampfes 1980 statt, der damit seinen krönenden Abschluss findet. Diese Schlussveranstaltung unserer Pfadfinderschaft beginnt um 18 Uhr und dauert etwa zwei Stunden.

Kaufm. Berufe:

Schulprobleme

Weitere Sitzung der ERFA-Gruppe Liechtenstein

Die Erfahrungsaustausch-Gruppe (ERFA) für Ausbildungsbetriebe von Kaufmännischen Berufen in Liechtenstein, die sich vor kurzem konstituiert hat, trifft sich am Montag, den 1. Dezember zu ihrer dritten Arbeitssitzung in Schaan. Der Themenkreis dieses Arbeitssprächs umfasst die «Kaufmännische Berufsschule». Dabei werden von den Delegierten der liechtensteinischen Betriebe Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Bedürfnissen seitens des Lehrbetriebes und seitens der Lehrlinge sowie Vorstellungen bezüglich der Zusammenarbeit usw. erörtert. Es geht also hier vor allem um spezifische Schulprobleme der Lehrlinge an den Kaufm. Berufsschulen.

Signalisation der Baustellen

LANV-Kurs für die Bauarbeiter

Wie einer Mitteilung des Liechtensteiner Arbeiterverbandes (LANV) zu entnehmen ist, wird auf Wunsch der liechtensteinischen Bauarbeiterschaft, erneut ein Tageskurs über fachgerechte Signalisation der Baustellen abgehalten. Organisiert wird dieser Fachkurs vom FL Bauamt und dem LANV. Der provisorische Termin des Kurses wurde auf einen Freitag (voraussichtlich Ende Januar evtl. Anfangs Februar 1981) fixiert. Alle am Signalisierungskurs interessierten Fachkräfte werden gebeten, sich diesen provisorischen Termin vorzumerken. Wie der LANV in seinem Informationsblatt weiter schreibt, wird das genaue Datum rechtzeitig bekanntgegeben.

Film über Hanni:

«Miss Olympia»

Am 10. Dezember im Schweizer Fernsehen

Unter der Regie von Heinz Pütz und Arthur Hächler hat das Schweizer Fernsehen kürzlich einen einstündigen Film über Hanni Wenzel fertiggestellt. Dieses Portrait gelangt am Mittwoch, den 10. Dezember zur Ausstrahlung.

Liechtensteiner
Volksblatt
informiert aktuell



Herausgegriffen:

Menschlicher Aspekt

Die Saisoniers und das Baugewerbe

In jüngster Zeit wird wieder häufiger die Frage gestellt, ob und wie lange der heutige Bauboom wohl anhalte und wie man die Entwicklung im Baugewerbe positiv beeinflussen könnte. Zuletzt gab es anlässlich der Kreditgenehmigung für das neue Verwaltungsgebäude in der Landtagsitzung vom 19. November Rede und Gegenrede zum Thema Bauwirtschaft. Wir werden auf diese Diskussion noch gesondert zurückkommen.

Vorweg herausgreifen aus dieser Diskussion möchten wir die nachfolgende Bemerkung des Abgeordneten Noldi Frommelt (FBP/Schaan), der die Entwicklung in der Bauwirtschaft nicht nur in Zahlen, sondern auch unter sonst kaum erwähnten, menschlichen Aspekten beleuchtete, indem er auf die besondere Situation der Saisoniers hinwies und dazu wörtlich meinte: - «Es ist nach meiner Ansicht eine Verpflichtung gegenüber den Saisoniers sie rechtzeitig zu informieren, dass sie vielleicht die Möglichkeit haben, auf das kommende Jahr eine andere Saisonstelle zu erhalten. Viele von ihnen sind Familienväter, die es schwer haben in ihrer Heimat eine Arbeit zu finden. Wir sind ihnen zudem für Dank verpflichtet, haben sie doch im Bauhauptgewerbe unter naturbedingten erschwerten Bedingungen Ihre Arbeit geleistet.»

Arbeitslosenversicherung:

Für die Arbeitnehmer und ihre Familien sparen!

Gegen eine Herabsetzung des Beitragssatzes der ALV in guten Zeiten / von Dr. E. Büchel

In seiner nächsten Sitzung (am Mittwoch, den 3. Dezember), wird sich der Landtag auch mit einem Gesetzesantrag der Regierung auf Herabsetzung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung befassen. Die erste Lesung dieser Vorlage fand in der Landtagssitzung vom 19. November statt. FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer beantragte dabei, den Beitragssatz nicht auf 1/2 Prozent im Sinne der Regierungsvorlage, sondern lediglich auf 0,8 Prozent herabzusetzen. Im gleichen Sinne äusserte sich auch der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel (FBP), der den Antrag von Dr. Peter Marxer und seinen entsprechenden Vorstoss eingehend begründete.

Lesen Sie nachstehend eine sinngemässe Zusammenfassung der diesbezüglichen Ausführungen Dr. Ernst Büchel in der Landtagssitzung vom 19. November:

Der Antrag der Regierung

Die Regierung schlägt eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Danach soll u. a. der Beitragssatz von 12 Promille auf 5 Promille herabgesetzt werden. Zur Begründung des Vorschlages sagt die Regierung, das Vermögen der Arbeitslosenkasse habe 20 070 000 Franken und somit den Betrag von 2000 Franken je Versicherten erreicht, und die wirtschaftliche Konjunktur sei gut. Ich

habe mit diesen Worten die Begründung der Regierung nicht wörtlich, sondern nur sinngemäss wiedergegeben.

Ohne Zweifel ist die gegenwärtige Konjunkturlage gut. Deshalb darf eine Herabsetzung der Beiträge in Erwägung gezogen werden. Doch fragt es sich, ob es klug ist, die Beiträge von 12 Promille auf 5 Promille herabzusetzen.

Hinkende Beispiele

In ihrem Bericht schreibt die Regierung, in der Bundesrepublik Deutschland gelte ein Beitragssatz von 30 Promille, in Österreich von 21 Promille und in der Schweiz von 5 Promille. Die Regierung glaubt nun offensichtlich, dass wir mit der Schweiz gleichziehen dürfen, weil unser Land infolge des Zollvertrages in das schweizerische Wirtschaftsgebiet einbezogen ist. Der Vergleich hinkt aber, denn wir dürfen nicht übersehen, dass unser kleines, industrialisiertes Land im Falle einer starken und langdauernden Rezession sich viel weniger helfen und schützen kann, als die viel grössere Schweiz. Ein grösseres Land hat einen eigenen Binnenmarkt, während die liechtensteinische Industrie ihre Produkte praktisch zur Gänze exportieren muss. Über die fremden Märkte haben wir keine Macht; wir können über sie nicht bestimmen. Deshalb ist es einstweilen nicht ratsam, den Beitrags-

satz auf 5 Promille herabzusetzen.

- Was wir jetzt in guter Zeit sparen, sparen wir für die Arbeitnehmer und deren Familien. Mit einem höheren Beitragssatz treffen wir also bessere Vorsorge für unsere Arbeitnehmer und deren Familien.

Vielleicht wird mir entgegnet, dass der Beitragssatz wieder erhöht werden können, wenn die Konjunktur nachlasse. Sicherlich ist dies rechtlich möglich. Jedoch sollten die Arbeitnehmer sowie das Gewerbe und die Industrie in der Zeit einer nachlassenden oder gar schlechten Konjunktur möglichst nicht mit hohen Beiträgen belastet, sondern geschont werden.

- Die Regierungsvorlage ist auch widersprüchlich. Die Regierung schlägt vor, die Reserve von 2000 Franken je Versicherten auf 2500 Franken zu erhöhen. Logischerweise müsste dies zur Folge haben, dass die Behörden mit der Herabsetzung der Beiträge zu warten, bis die neue Reserve von 2500 Franken je Versicherten erreicht ist. Die neue Reservebestimmung ist zwar noch nicht Gesetz, aber sicherlich ein weiterer Grund, die Beiträge nicht auf 5 Promille zu ermässigen.

Ich spreche daher dafür, den Beitragssatz von 12 Promille auf 5 Promille, sondern lediglich auf 8 Promille herabzusetzen.

Wer zahlt mehr oder weniger?

Fragen zur beabsichtigten Totalrevision des Steuergesetzes

Im VOLKSBLATT von gestern Dienstag haben wir damit begonnen, wichtige Passagen aus einem Regierungsbericht zur Totalrevision des Steuergesetzes auszugsweise zu veröffentlichen. Wir wollen damit dokumentieren, dass wir dem technisch untadeligen Bericht grosses Interesse entgegenbringen und der Ansicht sind, dass unsere Leser so früh wie möglich erfahren sollen, was im Rahmen der geplanten Totalrevision des Steuergesetzes auf sie zukommt.

Wenn sich der Bericht der Regierung da und dort auch sehr optimistisch anhört, sollte man sich doch keine allzugrossen Illusionen hinsichtlich der zeitlichen und materiellen Verwirklichung der angestrebten Revision machen. Zeitlich hat sich die heutige Regierung bereits insofern abgesichert, als sie frü-

hestens 1982 mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens beginnen will. Nach den nächsten Landtagswahlen und auch dann nur «falls die Arbeiten termingerecht fortschreiten».

Man will es sich vor den Wahlen zu Beginn des Jahres 1982 möglichst mit niemandem mehr verderben und deshalb die grosse Diskussion über den definitiven Gesetzesentwurf auf später verschieben.

Dass es solche Diskussionen geben wird, ist so sicher, wie der Schnee des nächsten Winters. Der Regierungsbericht sieht es zwar als besonders «vorteilhaft» für die «Verwirklichung der Gesamtreform» an, dass mit der Revision «keine Notwendigkeit zur Beschaffung von Mehreinnahmen verbunden werden muss». Der Staat will (und braucht derzeit) nicht mehr als er heute

schon einnimmt. Die Totalrevision soll also keine Einnahmensteigerung im Ganzen aber Verschiebungen innerhalb der Steuerzahler bringen.

Es wird nach der Totalrevision also zwangsläufig Leute geben, die mehr Steuern zahlen müssen als heute. Werden sich im Gegenzug aber auch Gruppen finden, die im Ausgleich dazu weniger zur Kasse gebeten werden? Und wenn ja, dann wer, wie und warum? Wir gehen davon aus, dass es der Regierung bei der Unterbreitung des Zwischenberichtes zur Totalrevision des Steuergesetzes nicht nur darum gegangen ist, den Eindruck von Geschäftigkeit zu verbreiten. Sicher wollte sie damit auch Stoff für die öffentliche Diskussion liefern, die - so hoffen wir - entsprechend kritisch und engagiert ablaufen wird. W. B. WOHLWEND

Frühestens nach den nächsten Wahlen:

Wechsel auf allgemeine Einkommenssteuer

Die Zielsetzungen der Totalrevision des Steuergesetzes aus der Sicht der Regierung

Heute in einer Woche, am 3. Dezember, wird sich der Landtag mit einer Abänderung des Steuergesetzes befassen. Es geht dabei um die längst fällige Anpassung der Progression an die Teuerung und um die vom Gewerbe erfolgreich geforderte Abschaffung der Sondersteuer auf Bier und Wein. Die Totalrevision des Steuergesetzes, welche erst Steuergerechtigkeit im weitesten Sinne bringen kann, wurde bis auf die Zeit nach den nächsten Landtagswahlen verschoben. Ihre Zielvorstellungen zu dieser Totalrevision gibt die Regierung allerdings schon im begleitenden Bericht zu den kleinen Abänderungen bekannt, die am 3. Dezember anfallen.

Lesen Sie nachstehend die in unserer gestrigen Ausgabe angekündigten Passagen aus dem Regierungsbericht, in welchen die Zielsetzungen der Totalrevision aus der Sicht der Regierung dargelegt werden:

«Die Totalrevision des Steuergesetzes bezweckt in erster Linie den Wechsel auf

das System der allgemeinen Einkommenssteuer zu vollziehen und damit die wesentlichsten Mängel in der geltenden Gesetzesmaterie zu beseitigen. Bekanntlich beruht das heute geltende Steuerrecht auf dem Prinzip der allgemeinen Vermögenssteuer mit partieller Erwerbsteuer. Darnach wird das Hauptgewicht auf die steuerliche Erfassung des Vermögens gelegt. Das System der Gesamtvermögenssteuer als Hauptsteuer versucht das Vermögen in allen seinen wirtschaftlichen Auswirkungen, also auch im Ertrag, zu erfassen. Der Vermögensertrag als solcher wird deshalb von der Einkommensbesteuerung ausgeschlossen. Ergänzend wird darüber hinaus das Erwerbseinkommen aus Arbeitsausübung sowie das an seine Stelle tretende Ersatzeinkommen aus Renten, Pensionen u. dgl. der Besteuerung unterstellt. Überdies tritt daneben auch eine spezielle Art der Besteuerung von gewissen Einkommensanteilen partiell in Erscheinung, wie sie beispielsweise die Couponsteuer auf bestimmte

Kapitalerträge darstellt.

Keine rechtsgleiche Behandlung

Die systembedingten Mängel des geltenden Rechts treten insbesondere durch eine unterschiedliche steuerliche Erfassung von Arbeitseinkünften und Einkommen aus anderen Quellen in Erscheinung. Die indirekte Mitberücksichtigung des finanzierten Einkommens über die Vermögenssteuer vermag bei den unzulänglichen Bewertungen kein adäquates Resultat zu gewährleisten. Mit der steuerlichen Erfassung eines Teils der Kapitalerträge über die Couponsteuer und der Freistellung anderer Arten von Vermögenserträgen treten steuerliche Methoden zu Tage, die der rechtsgleichen Behandlung von Einkünften widersprechen. Unterschiedliche Belastungen zeigen sich darüber hinaus in den geltenden Regeln für die Belastung von Personen- und Kapitalgesellschaften, welche gegen die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Gleichmässigkeit verstossen.

Erfassung des Gesamteinkommens

Nach der finanzwissenschaftlichen Lehre gilt das Einkommen in seiner Gesamtheit als bester Gradmesser der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Individuums und damit für die Festlegung der Steuerbelastung. Begrifflich besteht das Einkommen aus allen Einkünften, die einem Steuerpflichtigen zufließen und die er ohne Schmälerung seines Vermögens verwenden kann. -Steuerobjekt bildet demzufolge in einem System der Gesamteinkommensteuer alle Einkommensbestandteile, die sich als Einkommen in steuerrechtlichem Sinn charakterisieren, ohne Rücksicht auf die einzelnen Einkommensbestandteile als solche. Da damit indirekt auch das Vermögen in seinem wichtigsten wirtschaftlichen Effekt, nämlich im Ertrag, betroffen wird, kommt bei diesem System einer allfälligen Vermögenssteuer nur noch ergänzen-

Fortsetzung auf S/2